

Haushaltssatzung der Gemeinde Balje für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Balje in der Sitzung am 12.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.369.700 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 1.465.400 Euro
Fehlbedarf 95.700 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.340.800 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.347.300 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 324.600 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 775.000 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 302.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 302.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 446.900 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 430 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 430 v.H.
2. Gewerbesteuer 410 v.H.

Balje, den 15.02.2024

GEMEINDE BALJE

Die Bürgermeisterin (Feil)  Der Gemeindedirektor (Hülse) 

